

PONTISCHE HÄNGE VON LEBUS a.d.O.

Landkreis Märkisch-Oderland

F. Grützmacher

Status:

Naturschutzgebiet
im Landkreis Märkisch-Oderland

Größe des Gesamtgebietes:

1,9 ha

NABU-Flächenbesitz:

1,47 ha

Ansprechpartner

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
www.naturerbe.de



B. Fischer



B. Fischer



F. Hennek

Gelb ist die dominierende Farbe des Frühlings. Auf einer Wanderung rund um das Naturschutzgebiet können im zeitigen Frühjahr zahlreiche Adonisröschen entdeckt werden.

Kurzbeschreibung - Gebietscharakteristik

Die pontischen Hänge von Lebus liegen direkt am Oderabhang. Recht unvermittelt fällt die Ostbrandenburgische Platte, eine Grundmoränenlandschaft der letzten Eiszeit, zur Oder hin ab und bildet bis zu 45 Meter hohe Steilhänge. Wegen des lehmig-sandigen Untergrunds, des schnellen Abflusses des Niederschlagswassers und des kontinentalen Klimas sind die Hänge sehr trocken. Insbesondere durch die Steilheit des Geländes wurden die Hänge traditionell nur extensiv als Schafweiden genutzt. Dadurch entwickelten sich niedrigwüchsige Rasen mit einer Fülle von lichtliebenden und trockenheitsresistenten Pflanzenarten, deren Hauptverbreitungsgebiet in den Steppen Osteuropas und Vorderasiens liegt.

Von dort stammt auch die Charakterpflanze des Gebietes, zu deren Schutz 1921 das Naturschutzgebiet maßgeblich eingerichtet worden war: das Frühlings-Adonisröschen. Adonis, wegen seiner Schönheit von Aphrodite geliebt, wurde bei Paphos auf Zypern von einem Eber getötet - ein Racheakt der eifersüchtigen Jagdgöttin Artemis. Wo das Blut des schönen Jünglings hintropft, sprießen die Blüten der *Adonis aestivalis*, der roten Verwandten unseres gelb blühenden Frühlings-Adonisröschens.

Die Pflanze ist in allen ihren Teilen sehr giftig. Die Schafe rühren sie nicht an, weiden aber rundum bis an die Stängel alles ab, so dass die Art hier große Bestände aufbauen konnte. Auf den Oderhängen im Osten Brandenburgs hat das Frühlings-Adonisröschen seine Hauptverbreitung in Deutschland. Den Rasen droht wegen der Aufgabe der althergebrachten Beweidung eine Verbuschung mit Schlehen.

Schützenswerte Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Überblick

- o Großes Vorkommen des Frühlings-Adonisröschens (*Adonis vernalis*)
- o Kalkreiche Trocken- und Halbtrockenrasen

Bedeutende Tier- und Pflanzenarten

Vögel: Neuntöter, Heidelerche, Sprosser, Raubwürger, Rot- und Schwarzmilan, Sperbergrasmücke

Pflanzen: Frühlings-Adonisröschen, Sibirische Glockenblume, Karthäuser-Nelke, Ähriger Blauweiderich, Gemeine Sommerwurz, Pfriemengras, Sandfingerkraut

Lage und Schutzstatus

Die pontischen Hänge von Lebus, auch Adonishänge genannt, befinden sich südlich von Lebus an der Oder und grenzen direkt an das Naturschutzgebiet „Oderberge“.



Quelle: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AEX, Getmapping, Aerogrid, IGN, IGP, swisstopo, and the GIS User Community

Das Naturschutzgebiet "Pontische Hänge bei Lebus"

Bereits 1921 wurde das Gebiet unter Schutz gestellt und ist damit das zweitälteste Naturschutzgebiet Brandenburgs. Auf europäischer Ebene ist das Gebiet ins Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Oderniederung“ integriert und Bestandteil des 445 Hektar großen Fauna-Flora-Habitat-Gebiets "Lebuser Odertal".

Pontische Hänge von Lebus a.d. Oder

Landkreis Märkisch-Oderland

NABU-Flächenbesitz und Naturschutzziele

Seit Januar 2007 ist fast das gesamte Naturschutzgebiet im Besitz der NABU-Stiftung. Neben größeren Bereichen mit starker Verbuschung durch Schlehen und mittlerweile hoch gewachsenen Bäumen kommen an den trockenen Hängen auch noch die ursprünglichen Trockenrasen vor, in denen das Frühlings-Adonisröschen im zeitigen Frühling gelb blüht.

2014 stellte die NABU-Stiftung ihre Flächen für umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen im Gebiet bereit. Die Umsetzung übernahmen der Landschaftspflegeverband Mittlere Oder und der Heimatverein Lebus. Die weitere Pflege der Hänge erfolgt über eine an den Naturschutzziele angepasste Beweidung mit Schafen, Ziegen und Eseln, die durch die örtliche Naturschutzschäferei erfolgt. Die NABU-Stiftung konnte dafür eine Finanzierung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen organisieren, die eine Beweidung der Pontischen Hänge für die nächsten 20 Jahre ermöglicht.



Niedrigwüchsige Trockenrasen im Wechsel mit Schlehengebüsch und einzelnen Bäumen sind das Kennzeichen der Pontischen Hänge. Das Frühjahr wird durch die gelbe Blüte der Adonisröschen eingeleitet.

Flächennutzung der NABU-Flächen

Landwirtschaft: 0 ha Waldumbau: 0 ha Prozessschutz: 1,47 ha Fischerei: 0 ha Sonstige: 0 ha

Weiterführende Informationen

Schutzgebietsverordnung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu Lebus a.O. vom 27.04.1921 (Amtsblatt der Regierung zu Frankfurt an der Oder Nr. 36 vom 10.09.1921)

Nationale und internationale Gebietskennzeichnungen

Codierung der Naturschutzgebiete Brandenburgs: ISN 1588
Naturschutzgebiet Pontische Hänge : DE 3553-504. FFH-Gebiet Lebuser Odertal: DE 3553-307. SPA-Gebiet Mittlere Oderniederung : DE3453-422

Links und Quellenangaben

- Natura 2000: <http://eunis.eea.europa.eu>
- Informationen zum FFH-Gebiet: <http://www.ffh-gebiete.de/ffh-gebiete/>
- Das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) Mittlere Oderniederung; in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3, 4 (2005), S. 126-129
- Helmar Pless: Pflanzensoziologische Untersuchungen der Trockenrasen an den Hängen des Odertales zwischen Seelow und Frankfurt (Oder) von 1995. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3, S. 27-31.
- Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik Band 2, Bezirke Potsdam, Berlin – Hauptstadt der DDR, Frankfurt/O. und Cottbus; Fläche F30
- Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 1999-2013 Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Albrechtstraße 14, 10117 Berlin
Tel. 030/ 235 939 150
Fax 030/ 235 939 150
Naturerbe@NABU.de
www.naturerbe.de

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE88 3702 0500 0008 1578 00
BIC-Code: BFSWDE33XXX

Spenden und Zustiftungen
sind als Zuwendungen an eine als
gemeinnützig anerkannte Stiftung
steuerlich absetzbar.